Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2884-01	Termin 15.07.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
03.07.2013	Sozialausschuss	V		
08.07.2013	Haupt- und Finanzausschuss	V		
15.07.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichtes 2012 des Eigenbetriebes ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

 Bilanz

 Gewinn- und Verlustrechnung

 Anlagennachweis

 und Anhang

 bestehenden Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht 2012 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 226.681,22 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilen.

Betriebsleiter	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Udo Spiecker 18.06.2013	Datum	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2884-01	Termin 15.07.2013	Rat der Stadt

Bezug

Beschluss des Sozialausschusses als Betriebsausschuss ASO vom 12.12.2012 “Bestellung eines Wirtschaftsprüfers”, Drucksache-Nr. B/15/2446-01 sowie § 26 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 12 Betriebssatzung ASO.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 12 der Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

Nach § 106 GO NW ist auch der Jahresabschluss einer Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NW unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Gemeindeprüfungsamt zu prüfen.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses – Sitzung am 12.12.2012, Drucksache-Nr. B/15/2446-01 – wurde mit der Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, vom Gemeindeprüfungsamt beauftragt.

Der Jahresabschluss ist durch die HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH im Rahmen der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1991 (SGV NW 611) in der Zeit ab dem 25. Februar 2013 vor Ort geprüft worden.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 01. März 2013 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat den Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht 2012 gemäß § 26 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.

Da das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 226.681,22 Euro abgeschlossen wurde, regt die Betriebsleitung an, den Jahresüberschuss 2012 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage

Jahresabschluss 2012 und Lagebericht 2012 des Eigenbetriebes ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

DR. SCHUMACHER & PARTNER GMBH

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012

und des
Lageberichtes 2012

der

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Seite

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag 1
B. Grundsätzliche Feststellungen und wirtschaftliche Grundlagen 3
I. Wirtschaftliche Grundlagen 3
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 12
I. Gegenstand der Prüfung 12
II. Art und Umfang der Prüfung 12
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15
2. Vorjahresabschluss 16
3. Jahresabschluss 16
4. Lagebericht 17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses 19
1. Ertragslage 19
2. Vermögenslage 26
3. Finanzlage 33
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem 36
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 38
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 40

ANLAGEN **Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2012	2
Anhang 2012	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Verbindlichkeitenspiegel	3b
Lagebericht 2012	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Feststellungen über die Prüfung gem. § 53 HGrG	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

Abkürzungsverzeichnis

ASO Eigenbetrieb:	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen
ASO gGmbH:	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH, Oberhausen
ASO Service:	ASO Service GmbH, Oberhausen
EHK:	Elly-Heuss-Knapp-Stiftung
HaB:	Haus am Brunnen
HBF:	Haus Bronkhorstfeld
LSH:	Louise-Schroeder-Heim
OLGA:	Seniorenresidenz am OLGA-Park
TPZ:	Tagespflegezentrum
OGM GmbH	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Der Sozialausschuss der Stadt Oberhausen hat uns in der Sitzung vom 12. Dezember 2012 für die

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen
(nachfolgend auch " Einrichtung"),

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 gewählt. Die Auftragserteilung durch den Betriebsleiter Herrn Udo Spieker erfolgte mit nachträglicher Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung der Buchführung und enthält die Berichterstattung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Prüfungsvertrag mit Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW).

Da die Einrichtung nicht wirtschaftlich im Sinne des § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) tätig ist, handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oberhausen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus analoger Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Regelungen des § 106 GO NRW sowie der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW wurde die Jahresabschlussprüfung um die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erweitert.

Nach § 25 EigVO NRW ist ein Lagebericht entsprechend § 289 HGB aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 53 HGrG auftragsgemäß erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Unser Bericht richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2002) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen und wirtschaftliche Grundlagen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Zweck der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen ist die Erhaltung, Verwaltung und Weiterentwicklung der Grundstücks- und Gebäudekomplexe zur Ermöglichung der Unterbringung, Betreuung, Versorgung sowie der ambulanten und stationären Pflege in der Regel alter Menschen.

Die ASO Alteneinrichtungen umfassen die Einrichtungen Elly-Heuss-Knapp-Stiftung, das Louise-Schroeder-Heim sowie das Louise-Schroeder-Tagespflegezentrum, die Seniorenresidenz am OLGA-Park und das Tagespflegezentrum am Steigerhaus. Die Überführung der beiden zuerst genannten Einrichtungen in den Eigenbetrieb erfolgte zum 1. Januar 1993.

Die Einrichtung Elly-Heuss-Knapp-Stiftung umfasst folgende Betriebsteile:

- ein stationäres Pflegeheim (HBF) mit 99 Pflegeplätzen
- 86 Altenwohnungen ("Haus 7/9")
- 80 Altenwohnungen ("Bungalows")
- 11 Mitarbeiterwohnungen
- den Häuslichen Pflegedienst der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung

Das Louise-Schroeder-Heim ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 300 Plätzen.

Das Louise-Schroeder-Tagespflegezentrum ist eine teilstationäre Einrichtung mit 14 Plätzen.

Die Seniorenresidenz am OLGA-Park ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 60 Plätzen.

Das Tagespflegezentrum am Steigerhaus ist eine teilstationäre Einrichtung mit 12 Plätzen.

Die Betriebsträgerschaft der Einrichtungen wurde zum 1. Januar 2002 auf die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH, Oberhausen, übertragen.

Verpachtung der Grundstücks- und Gebäudekomplexe Elly-Heuss-Knapp-Stiftung und Louise-Schroeder-Heim an die ASO gGmbH

Der ASO Eigenbetrieb verpachtet der ASO gGmbH die Grundstücks- und Gebäudekomplexe Elly-Heuss-Knapp-Stiftung in Sterkrade und das Louise-Schroeder-Heim in Osterfeld. Betreffend die Verpachtung von Haus Bronkhorstfeld wird auf die gesonderten Ausführungen weiter unten verwiesen.

Entsprechend den abgeschlossenen Pachtverträgen besteht das Vertragsverhältnis seit dem 1. Januar 2002. Es wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei eine Aufhebung nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich ist.

Als Pachtzins hat die Pächterin die bilanziellen Abschreibungen, mit Ausnahme eventuell anfallender außerplanmäßiger Abschreibungen, der Gebäude und den Zinsdienst der Darlehen für die Grundstücke und Gebäude zuzüglich eventueller Verwaltungskostenbeiträge zu entrichten. Der Pachtzins ist hierbei so zu bemessen, dass der Verpächterin über die gesamte Laufzeit der für Investitionszwecke aufgenommenen Darlehen finanzielle Mittel zur Deckung des Schuldendienstes zur Verfügung stehen. Damit dieses Ziel erreicht wird, wurde im Falle anfallender außerplanmäßiger Abschreibungen im Einzelfall vereinbart, die dadurch wegfallende - eigentlich von der Pächterin zu ersetzende - planmäßige Abschreibung durch Tilgungsleistungen verbleibender Darlehen zu ersetzen.

Als laufende Darlehen zu Beginn des Pachtverhältnisses gelten die ausgewiesenen Darlehen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen" zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2001.

Sämtliche auf die Pachtobjekte entfallenden Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser usw.) und Grundbesitzabgaben trägt die Pächterin.

Die Pächterin verpflichtet sich, die Substanz des gepachteten Anlagevermögens zu erhalten und zu erneuern. Die Pächterin führt eigenverantwortlich Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Einrichtung für eigene Rechnung durch und übernimmt somit sämtliche mit der Abwicklung dieser Baumaßnahmen verbundenen Aufwendungen.

Die Bausubstanz betreffende Investitionen (Erweiterung, Neubau), soweit es sich nicht um Pächtereinbauten handelt, sind alleinige Sache der Verpächterin.

Pächtereinbauten sind mit der Verpächterin abzustimmen. Bei Beendigung des Pachtvertrages erhält die Pächterin eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Restbuchwertes der Pächtereinbauten.

Der Abschluss von Versicherungen jeder Art obliegt der Pächterin.

Die Pächterin ist im Rahmen ihrer Aufgaben berechtigt, Unterverpachtungen oder Untervermietungen vorzunehmen.

Verpachtung des Gebäudes Haus Bronkhorstfeld an die ASO gGmbH

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen" verpachtet als Verpächterin der ASO gGmbH das Gebäude sowie die dazu gehörenden Aussenanlagen und Stellplätze betreffend Haus Bronkhorstfeld.

Beginn des Pachtverhältnisses war der 20. November 2006 (Übergabezeitpunkt des Pachtgegenstandes). Gemäß dem abgeschlossenen Pachtvertrag beträgt die Pachtzeit zunächst 25 Jahre. Der Pachtvertrag sieht für beide Seiten Gründe vor, die eine fristlose Ankündigung des Pachtverhältnisses ermöglichen.

Der Pachtzins ist zum Zeitpunkt der betriebsfertigen Übergabe auf der Basis der gültigen refinanzierbaren Investitionskosten nach der Verordnung über die gesonderte Berechnung nicht geförderter Investitionsaufwendungen für Pflegeeinrichtungen nach dem PfG NW (GesBerVO) festgelegt worden (Mietmodell). Eine Anpassung erfolgt jeweils gemäß der nach der GesBerVO vorgesehenen Fortschreibung auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Der Pachtzins trägt alle Kosten, die durch die Nutzung des Gebäudes und Grundstücks entstehen, mit Ausnahme öffentlicher Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz oder Baugesetzbuch. Die Pächterin übernimmt alle Kosten, die mit der Bewirtschaftung bzw. Ausstattung des Objektes zusammenhängen sowie die Kosten für die von der Verpächterin abzuschließenden Haftpflicht-, Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Inventarversicherungen, die das Grundstück und das Gebäude betreffen. Zudem übernimmt die Pächterin die Pflege der Außenanlagen sowie die Kosten der Wartung der EDV-Software.

Die Verpächterin ist zur ordnungsgemäßen Instandhaltung und Instandsetzung des Objektes verpflichtet. Sie übernimmt auch alle Kosten der Wartung und Anlagen, Einrichtungen und Geräten nach oben bestehenden rechtlichen Vorschriften.

Der Pachtvertrag trifft darüber hinaus Regelungen betreffend die Ersatzbeschaffung von Inventar; hierfür ist ein jährliches Budget vereinbart.

Bauliche Veränderungen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Verpächterin vorgenommen bzw. beseitigt werden.

Verpachtung des Geländes von Haus II an die ASO gGmbH

Mit Vertrag vom 17. Juli 2009 wurde die bislang im Wesentlichen im Haus II bebaute Grundstücksfläche ausparzelliert und besonderen vertraglichen Regelungen unterworfen.

Diese sehen für diese Teilfläche eine Pachtdauer von 50 Jahren vor, verpflichten den ASO-Eigenbetrieb als Verpächterin zum Abriss der auf der Teilfläche befindlichen Gebäudesubstanz und berechtigen die ASO gGmbH als Pächterin, die überlassene Fläche zu satzungsgemäßen Zwecken zu nutzen, insbesondere zu bebauen und an Dritte weiter zu verpachten. Der Pachtzins setzt sich zusammen aus einem einmaligen Zuschuss für den vom ASO-Eigenbetrieb zu tragenden Abriss von Haus II (in 2010) und dauerhaft jährlichen Zuschüssen in Höhe der noch auf Haus II liegenden jährlichen Darlehensverpflichtungen.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurden jedoch von der ASO gGmbH die mit dem Bau ggf. verbundenen Risiken als zu hoch eingeschätzt, so dass der Aufsichtsrat der ASO gGmbH sich im Dezember 2009 für die Alternative des Wirtschaftsplans 2010 entschieden hatte, die den ursprünglich geplanten Neubau nicht mehr vorsah.

Verkauf des Geländes von „Haus am Brunnen“ (Haus I) an die ASO gGmbH und Herausnahme aus dem Pachtvertrag

In 2011 wurde das Gelände von Haus I einschließlich des Saales aus dem Pachtvertrag herausgenommen und an die ASO gGmbH veräußert. Auf der durch den im Berichtsjahr erfolgten Abriss von Haus I frei werdenden Fläche werden zwei sich gegenüberliegende Gebäude mit 30 bzw. 28 Wohnungen errichtet. Die Wohnungen verteilen sich auf jeweils 3 Geschosse zuzüglich Staffelgeschoss. In den beiden Staffelgeschossen sollen pro Gebäude 4 frei finanzierte Wohnungen entstehen, während die übrigen 50 Wohnungseinheiten mit öffentlichen Fördergeldern errichtet werden.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Einrichtung durch die Betriebsleitung Stellung. Hierbei haben wir die aus unserer Sicht für die Lagebeurteilung wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen besonders hervorgehoben und gehen insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung ein.

- **Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres**

Pächtereinbauten im Bereich des Louise-Schroeder-Heims

Seitens der ASO gGmbH als Pächterin wurden im Berichtsjahr umfangreiche Pächtereinbauten im Bereich der dortigen Zentralküche vorgenommen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die oberhalb einiger Kellerräume gelegene Dachfläche neben dem Haupteingang des Louise-Schroeder-Heims wurde zu einer neuen Außenterrasse mit integriertem Raucherunterstand umgestaltet.

Instandhaltungs-/Instandsetzungsvertrag für Haus Bronkhorstfeld mit der OGM GmbH

Mit Schreiben vom 20.12.2012 wird von der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH im Hinblick auf den zwischen ihr und dem ASO Eigenbetrieb bestehenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsvertrag auf eine ihres Erachtens bestehende Äquivalenzstörung hingewiesen, die eine Anpassung des Vertrages erforderlich mache.

Diese könne nach dem Verständnis der OGM auf Seiten der Leistungsbeschreibung und / oder auf Seiten der Vergütung erfolgen.

Der Anpassungswunsch der OGM wird zur Zeit geprüft und soll nach Abschluss dem Betriebsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Sollte es zu Mehrkosten zu Lasten des Eigenbetriebes kommen, müssten diese ausschließlich von diesem getragen werden. Die ASO gGmbH als Pächterein von „Haus Bronkhorstfeld“ ist insoweit nicht Vertragspartner der OGM und schon deshalb nicht zur Übernahme von Mehrkosten verpflichtet.

Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Oberhausen

Seitens der Finanzverwaltung der Stadt wurde Anfang Juli 2012 mitgeteilt, dass dort eine Neuermittlung der Verwaltungskostenerstattungen vorgenommen würde. Der ursprünglich von dort angedachte Betrag von 27.230,00 Euro wurde nach verschiedenen Hinweisen der Betriebsleitung auf 24.580,00 Euro reduziert; an dem für die Verwaltung der ASO-Darlehen geforderten Betrag von 24.440,00 Euro wurde jedoch festgehalten.

- **Ertragslage**

Für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich ein Jahresüberschus von 227 T€ (Vorjahr 308 T€).

Die Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 85 T€ von 2.437 T€ auf 2.352 T€ und entfallen dabei auf die Mieterlöse von der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH mit 2.342 T€ sowie Mieterlösen von Dritten mit 10 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr um 67 T€ auf 4 T€ und entfallen dabei im Wesentlichen auf Versicherungs- sowie Nebenkostenerstattungen.

Die Abschreibungen stiegen investitionsbedingt um 39 T€ auf 959 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 27 T€ auf 382 T€ zurückgegangen (Vorjahr 409 T€). Hierbei konnten im Wesentlichen die periodenfremden Aufwendungen reduziert werden (im Vorjahr erfolgte eine Zahlung von 30 T€ an die OGM GmbH im Zusammenhang mit der Aufrechnung gegenseitiger Ansprüche im Rahmen der Schlussrechnung Generalübernehmervertrag Abriss Haus II).

Das Finanzergebnis verbesserte sich schließlich zinssatz- sowie tilgungsbedingt um 84 T€ auf -788 T€.

- **Vermögens- und Finanzlage**

Das Anlagevermögen wird durch langfristiges Kapital am Bilanzstichtag nicht gedeckt. Die Unterdeckung hat sich um 228 T€ von 2.082 T€ auf 2.310 T€ verschlechtert. Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme ist zum Vorbilanzstichtag mit 82 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (Vorjahr 84 %).

Die Liquidität II. Grades ist auf 1.720 T€ (Vorjahr 1.607 T€) gestiegen und deckt den Finanzierungsbedarf im betrieblichen Bereich 9,5 Monate (Vorjahr 8,6 Monate).

- **Voraussichtliche Geschäftsentwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken**

Die gesamte Gebäudesubstanz ist langfristig an die ASO gGmbH verpachtet. Der vereinbarte Pachtzins stellt sicher, dass die gesamten Erstellungskosten in vollem Umfange refinanziert werden. Da die Absicherung der Pachterlöse jedoch unmittelbar mit der finanziellen Entwicklung der ASO gGmbH als Betreiberin des operativen Geschäfts verbunden ist, muss der ASO Eigenbetrieb sein besonderes Augenmerk auf die Auslastungsquoten des stationären Betriebszweiges der ASO gGmbH richten. Insoweit muss im Rahmen dieses Risikoberichtes auf die weiter rückläufige Auslastung des Louise-Schroeder-Heims hingewiesen werden. Diese ist erneut um etwa 4 % auf nunmehr 91,50 % im Jahresdurchschnitt zurückgegangen. Bei der Risikobewertung muss jedoch berücksichtigt werden, dass es der ASO gGmbH als Betreiberin der Einrichtung bislang gelungen ist, insbesondere die Personalkosten der rückläufigen Auslastungsentwicklung anzupassen. Insoweit wird auch zur Zeit das damit verbundene Risiko noch als kalkulierbar eingeschätzt.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Im Zeitpunkt der Abfassung des Lageberichts liegen der Betriebsleitung auch keine Hinweise darauf vor, dass seitens der Stadt Oberhausen als Träger des Eigenbetriebes bestandsgefährdende Entscheidungen aufgrund des zu beschließenden Sparpaketes getroffen werden könnten.

Für 2013 wird seitens der Betriebsleitung mit einem Geschäftsjahr gerechnet, das sich im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes und somit ohne besondere Probleme entwickeln wird. Diese Einschätzung müsste korrigiert werden, sollten sich z.B. durch die von OGM gewünschte Vertragsanpassung unvorhergesehene finanzielle Mehrbelastungen ergeben oder bislang vergebene Instandhaltungsmaßnahmen vom Eigenbetrieb in eigener Regie erledigt werden müssten.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Einrichtung von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Einrichtung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Einrichtung gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Ebenso ist die Betriebsleitung verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und Lagebericht abzugeben.

Entsprechend haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der Prüfung richteten sich nach § 106 GO NRW sowie der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 317 HGB. Der Auftrag umfasst gemäß § 106 GO NRW und § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dabei wurde der hierzu vom IDW veröffentlichte Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Nach § 10 EigVO NRW haben die Alteneinrichtungen Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit zu ergreifen. Hierzu ist u. a. ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Über diese Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem berichten wir unter Tz. E. gesondert.

Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken durchgeführt.

Hiervon ausgehend haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen den Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die in Stichproben durchgeführten Einzelfallprüfungen haben wir nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Im Berichtsjahr wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Sachanlagen wurden anhand der Anlagenkartei nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.

- Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten belegt. Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch eine Prüfung in Stichproben.

- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen der Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten wurden durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen ordnungsgemäß nachgewiesen.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis zum 1. März 2013 in den Geschäftsräumen der Einrichtung in Oberhausen durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Eine berufsübliche, von der Geschäftsführung unterzeichnete, Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen ist eine Sonderkasse mit Geldkonten eingerichtet.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine eigene elektronische Datenverarbeitungsanlage abgewickelt. Als Software wird das Buchhaltungsprogramm "Diamant/2" der Firma Diamant Software GmbH, Bielefeld, eingesetzt, welche folgende Bereiche umfasst.

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Anlagenbuchhaltung
- Kostenrechnung

Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen ist ein Bestandsverzeichnis, das mittels des voll integrierten EDV-Programms gefahren wird.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und protokolliert. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Für Zwecke der Kostenrechnung hat die Verwaltung einen Kostenstellenplan entwickelt, der der Struktur der ASO entspricht. Die direkt zurechenbaren Kosten werden aus der Finanzbuchhaltung verursachungsgerecht den Kostenstellen zugeordnet. Die Kostenumlage auf Endkostenstellen wird mittels Umlageschlüssel im Rahmen eines Betriebsabrechnungsbogens vorgenommen.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 1. März 2012 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde auf der Ratssitzung der Stadt Oberhausen am 25. Juni 2012 festgestellt. Dem Betriebsleiter wurde für das Geschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

3. Jahresabschluss

Nach § 21 EigVO NRW finden für den Jahresabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 - 256 und der §§ 264 - 288 HGB sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Einzelheiten der Bewertung sind im Anhang erläutert. Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zulässige Erleichterungen wurden berücksichtigt. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

4. Lagebericht

Nach § 25 EigVO NRW ist ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Einrichtung ein. Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die nicht im Lagebericht erläutert sind. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Buchführung der Einrichtung sowie die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten hat die Einrichtung die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Einrichtung in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 300 T€ werden unter Ausübung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB fortgeführt. In den Folgejahren werden ausschließlich übliche Verbräuche der Rückstellung abgerechnet.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Einrichtung in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2012		2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.352	100,0	2.437	100,0	-85	-3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungsaufwand	-52	-2,2	-52	-2,1	0	0,0
Instandhaltung	-107	-4,5	-97	-4,0	-10	-10,3
Abgaben, Versicherungen	-222	-9,4	-226	-9,3	4	-1,8
Übrige Aufwendungen	-1	0,0	-34	-1,4	33	-97,1
	-382	-16,1	-409	-16,8	27	-6,6
Sonstige Steuern	-19	-0,8	-17	-0,7	-2	-11,8
Betriebliche Aufwendungen	-401	-16,9	-426	-17,5	25	-5,9
Zwischensumme	1.951	83,1	2.011	82,5	-60	-2,0
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,2	71	2,9	-67	-94,4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1.955	83,3	2.082	85,4	-127	-6,1
Abschreibungen	-940	-40,0	-902	-37,0	-38	-4,2
Ergebnis im Fördermittelbereich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Finanzergebnis	-788	-33,5	-872	-35,8	84	-9,6
Jahresergebnis	227	9,8	308	12,6	-81	-26,3

Erläuterungen wesentlicher Posten der Ertragslage

Zu einzelnen Posten der Ertragslage der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 €	2011 €	Veränderung €
Pachterträge ASO gGmbH			
Pachtzins AfA/Tilgung sowie Zinsen	1.326.242,80	1.399.331,57	-73.088,77
Pachtzins Investitionskostenbeträge HBF	777.443,00	777.443,00	0,00
Nebenkosten	238.475,12	239.917,26	-1.442,14
	2.342.160,92	2.416.691,83	-74.530,91
Pachterträge Café und Friseur	9.963,68	19.788,36	-9.824,68
	2.352.124,60	2.436.480,19	-84.355,59

Die Pachtzinsen für AfA/Tilgung sowie Zinsen entfallen auf EHK (ausser HBF) sowie LSH.

Der Rückgang der Mieterlöse von der ASO gGmbH ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Zinsniveaus im Rahmen einer Umschuldung eines Bankdarlehens (von Helaba auf NRW.Bank) für das LSH zurückzuführen. Damit sanken die durch die ASO gGmbH zu erstattenden Zinsen ensprechend.

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. August 2012 sanken die Mieterlöse Café HBF aufgrund der Nichtverpachtung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 €	2011 €	Veränderung €
Verwaltungsaufwand	51.753,35	51.721,01	32,34
Instandhaltung	107.037,77	97.068,20	9.969,57
Abgaben, Versicherungen	222.270,00	225.747,55	-3.477,55
Übrige Aufwendungen	1.265,19	34.225,84	-32.960,65
	382.326,31	408.762,60	-26.436,29

Der Verwaltungsaufwand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2012 €	2011 €	Veränderung €
Verwaltungskostenumlage durch ASO gGmbH	28.800,00	28.800,00	0,00
Verwaltungskostenanteil Darlehen Stadt Oberhausen	16.737,70	16.817,59	-79,89
Beratungs-, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltskosten	6.101,00	6.000,00	101,00
Porto, Postfach- und Bankgebühren, Kleinfrachten	114,65	103,42	11,23
	51.753,35	51.721,01	32,34

Der Instandhaltungsaufwand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2012 €	2011 €	Veränderung €
Gebäude	97.291,96	96.899,26	392,70
Einrichtungen und Ausstattungen	9.745,81	168,94	9.576,87
	107.037,77	97.068,20	9.969,57

Die Instandhaltung HBF wird gemäß gesondertem Vertrag von der OGM GmbH, Oberhausen, ausgeführt. Bei den Einrichtungen und Ausstattungen wurden im Berichtsjahr vermehrte Aufwendungen im Rahmen des im Mietvertrag vereinbarten Ersatzbeschaffungsbudgets für das HBF getätigt.

Die Abgaben und Versicherungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2012 €	2011 €	Veränderung €
Entwässerung	135.676,60	138.019,30	-2.342,70
Versicherungen	66.098,60	64.227,81	1.870,79
Grundbesitzabgaben, Abfallbeseitigung, Kanalbenutzung	15.169,79	18.101,56	-2.931,77
Sonstige Abgaben und Gebühren	5.325,01	5.398,88	-73,87
	222.270,00	225.747,55	-3.477,55

Die Aufwendungen für Entwässerung sanken sowohl preis- wie auch verbrauchsbedingt. Die Aufwendungen für Abfallbeseitigung erfolgen seit dem 01. Juli 2012 bungalowbezogen (Einrichtung von Müllplätzen). Zeitgleich wurde die Anmietung von Großcontainern eingestellt.

Die übrigen Aufwendungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
	0,00	0,00	0,00
Versicherungsschäden	1.084,26	0,00	1.084,26
Abschreibungen auf Forderungen	162,67	4.225,84	-4.063,17
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18,26	0,00	18,26
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	30.000,00	-30.000,00
	1.265,19	34.225,84	-32.960,65

Dem Versicherungs- bzw. Glasschaden im HBF stehen entsprechende Erstattungen der Versicherung (Ausweis sonstige betriebliche Erträge) gegenüber.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuern. Der Anstieg ist auf die Erhöhung des Hebesatzes zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge

	2012 €	2011 €	Veränderung €
Periodenfremde Erträge	2.000,00	0,00	2.000,00
Schadenserstattungen Versicherungen	1.084,26	0,00	1.084,26
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	918,92	1.552,40	-633,48
Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	0,00	4.441,79	-4.441,79
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	65.237,18	-65.237,18
	4.003,18	71.231,37	-67.228,19

Die periodenfremden Erträge betreffen die Erstattung ausstehender Nebenkostenabrechnung Café HBF.

Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen in Höhe von 959 T€ (inklusive der geförderten Abschreibungen, die in der Ertragslage im Fördermittelbereich ausgewiesen werden) ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) dargestellt.

Fördermittelbereich

Der Fördermittelbereich stellt sich wie folgt dar:

	2012 €	2011 €
Erträge		
Auflösung von Sonderposten	18.406,51	18.406,51
Aufwendungen		
./. Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen	-18.406,51	-18.406,51
Ergebnis im Fördermittelbereich	0,00	0,00

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2012 €	2011 €	Veränderung €
Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge Guthaben Kreditinstitute	27.924,33	13.224,48	14.699,85
Zinserträge aus Forderungen	156,67	160,05	-3,38
	28.081,00	13.384,53	14.696,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Darlehen der Stadt Oberhausen	-815.864,87	-885.619,24	69.754,37
	-815.864,87	-885.619,24	69.754,37
	-787.783,87	-872.234,71	84.450,84

Der Anstieg der Zinserträge ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Termingelder zum Ende des Vorjahres (1.100 T€ im Oktober/November 2011) zurückzuführen. Im Berichtsjahr erhöhte sich der Termingeldbestand neben den gutgeschriebenen Zinserträgen um weitere 150 T€. Das Zinsniveau ist im Verlauf des Berichtsjahres von 1,5 % auf 0,3 % abgesunken.

Der Zinsaufwand ist neben dem tilgungsbedingten Rückgang wesentlich durch Reduzierung des Zinsniveaus (6,27% auf 2,47 % bei einem Restvaluta des einzelnen Darlehens von rd. 1.857 T€ sowie einer Erhöhung des Tilgungsanteils von 1,0 % auf 6,27 %) im Rahmen einer Umschuldung eines Darlehens zum 30. April 2012 gesunken.

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und vier Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Einrichtung stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	25.837	89,7	26.730	90,6	-893	-3,3
	25.837	89,7	26.730	90,6	-893	-3,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Liquide Mittel	2.980	10,3	2.776	9,4	204	7,3
	2.981	10,3	2.776	9,4	205	7,4
Gesamtvermögen	28.818	100,0	29.506	100,0	-688	-2,3

Kapitalstruktur

	31.12.2012 T€	%	31.12.2011 T€	%	Veränderung T€	%
Eigenkapital						
Stammkapital	1.790	6,2	1.790	6,1	0	0,0
Rücklagen	7.694	26,7	7.694	26,1	0	0,0
Verlustvortrag	-4.686	-16,3	-4.994	-16,9	308	-6,2
Jahresüberschuss	227	0,8	308	1,0	-81	-26,3
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	552	1,9	571	1,9	-19	-3,3
	5.577	19,3	5.369	18,2	208	3,9
Langfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	17.951	62,3	19.279	65,3	-1.328	-6,9
Mittelfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	4.030	14,0	3.690	12,6	340	9,2
Kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	305	1,1	306	1,0	-1	-0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	951	3,3	858	2,9	93	10,8
Übrige Verbindlichkeiten	3	0,0	4	0,0	-1	-25,0
	1.260	4,4	1.168	3,9	92	7,9
Gesamtkapital	28.818	100,0	29.506	100,0	-688	-2,3

Deckungsverhältnisse

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	Veränderung T€
Langfristiges Kapital	23.527	24.648	-1.121
Langfristiges Vermögen	-25.837	-26.730	893
Unterdeckung	-2.310	-2.082	-228

Das Anlagevermögen wird nicht durch langfristige Finanzierungsmittel am Bilanzstichtag gedeckt. Die Unterdeckung beträgt zum 31.12.2012 2.310 T€.

Das langfristige Kapital deckt 81,6 % des Gesamtvermögens. Die Eigenkapitalquote beträgt 19,4 % (Vj. 18,3 %).

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2012 €	2011 €
Stand 01.01.	26.730.266,00	28.180.874,00
Zugänge	65.531,18	3.147,13
Abgänge	-148,26	-533.736,00
Abschreibungen	-958.587,18	-920.019,13
Stand 31.12.	25.837.061,74	26.730.266,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von 69 Pflegenachttischen, 4 Speisetransportwagen sowie 20 Matratzen im Rahmen des im Mietvertrag vereinbarten Ersatzbeschaffungsbudgets für das HBF.

Der Abgang des Vorjahres betraf in voller Höhe den Verkauf einer Teilfläche von ca. 7.200 qm der Elly-Heuss-Knapp-Straße 3/5 (Haus I HaB) an die ASO gGmbH mit Wirkung vom 27. Oktober 2011. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der katastermäßigen Flächenermittlung weitere 2 qm nachberechnet, so dass die verkaufte Teilfläche somit insgesamt 7.202 qm betrug.

Der Anlagennachweis gemäß § 24 EigVO NRW ist im Anhang (Anlage 3a) enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Sonstiges	7.696,22	7.533,55	162,67
Mieter	856,23	0,00	856,23
Wertberichtigungen auf Forderungen	-7.696,22	-7.533,55	-162,67
	856,23	0,00	856,23

Die Forderungen gehen im Einzelnen aus der Debitoren-Saldenliste hervor. Eine stichtagsgerechte Offene-Posten-Liste wurde vorgelegt. Der Forderungsbestand (Sonstiges) ist in voller Höhe wertberichtigt. Die Forderungen Mieter betreffen ausstehende Zahlungen für Nebenkostenabrechnungen.

Liquide Mittel

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderungen €
Bankguthaben			
Stadtsparkasse Oberhausen			
Termingeldkonto	2.733.949,98	2.556.025,65	177.924,33
Kontokorrentkonto	242.367,87	215.452,60	26.915,27
Kautionskonten	3.542,10	4.585,33	-1.043,23
	2.979.859,95	2.776.063,58	203.796,37

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Rücklagen	7.693.659,56	7.693.659,56
Verlustvortrag	-4.686.388,35	-4.994.282,31
Jahresüberschuss	226.681,22	307.893,96
	5.023.474,01	4.796.792,79

Der Ausweis des Stammkapitals in Höhe von 1.790 T€ erfolgt laut § 8 der Betriebssatzung.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

	2012 €	2011 €
Stand 01.01.	570.601,72	589.008,23
Auflösung	-18.406,51	-18.406,51
Stand 31.12.	552.195,21	570.601,72

Die Zusammensetzung und Entwicklung im Jahre 2012 ist im Einzelnen in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Höhe des Zuschusses €	Stand 01.01.2012 €	Zugang €	Auflösung %	Auflösung €	Stand 31.12.2012 €
Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen						
Neubau Haus 3 LSH 1992	766.937,82	460.162,66	0,00	2	15.338,76	444.823,90
Landschaftsverband Rheinland						
Umbaumaßnahme LSH	153.387,56	110.439,06	0,00	2	3.067,75	107.371,31
	920.325,38	570.601,72	0,00		18.406,51	552.195,21

Mit Umwandlungsbescheid vom 05. Februar 1997 und Wirkung vom 01. Juli 1996 wurde ein Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 153 T€ (300 TDM) in einen Zuschuss umgewandelt.

Die Auflösung der Zuschüsse entspricht dem Betrag der Abschreibung auf das in Höhe dieser Zuschüsse finanzierte Anlagevermögen.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2011 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2012 €
Instandhaltung	300.000,00	-1.428,00	0,00	0,00	298.572,00
Prüfung- und Beratungskosten	6.000,00	-5.081,08	-918,92	6.000,00	6.000,00
	306.000,00	-6.509,08	-918,92	6.000,00	304.572,00

Die Instandhaltungsrückstellungen betreffen die Rekultivierungsverpflichtung für Verbandsgrünflächen (Wegfall durch Bau HBF) auf dem Gelände der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung.

Die Prüfungskosten betreffen die Jahresabschlussprüfung 2012.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen

Die Darlehen, aufgenommen bei verschiedenen Kreditinstituten und sonstigen Institutionen, werden bei der Stadt Oberhausen geführt. Zinszahlungen und Tilgungen werden ebenfalls über die Stadt abgewickelt. Bezüglich der Restschuldbestände der Darlehen liegt eine Saldenbestätigung der Stadt sowie eine Aufstellung der einzelnen Darlehen vor.

Per 1. Oktober 2009 wurden die auf das Haus II der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung bestehenden vier zweckgebundenen Altdarlehen in Höhe von € 1.994,779,72 von der NRW-Bank Düsseldorf/Münster umgeschuldet.

Übrige Verbindlichkeiten

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Verbindlichkeit aus einbehaltenen Kautionen.

3. Finanzlage

Die statische Liquiditätsbetrachtung ergibt folgendes Bild:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	2.980	2.776	204
= Liquidität I. Grades	**2.980**	**2.776**	**204**
Kurzfristige Forderungen (< 1 Jahr)	1	0	1
Rückstellungen, Lieferanten- und sonstige kurzfristige Schulden (< 1 Jahr)	-1.261	-1.169	-92
= Liquidität II. Grades	**1.720**	**1.607**	**113**
Mittelfristige Schulden (1 - 5 Jahre)	-4.030	-3.691	-339
= Liquidität III. Grades	**-2.310**	**-2.084**	**-226**

Die Einrichtung konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht erfüllen.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 2 (DRS 2)

		2012 T€	2011 T€	Ver-änderung T€
	Periodenergebnis	227	308	-81
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	959	920	39
-	Abnahme der Rückstellungen	-1	0	-1
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-19	-19	0
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-65	65
-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	0	-1
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-10	10
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**1.165**	**1.134**	**31**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	599	-599
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-66	-3	-63
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-66**	**596**	**-662**
	Free Cashflow	**1.099**	**1.730**	**-631**

	Free Cashflow (Übertrag)	1.099	1.730	-631

		2012 T€	2011 T€	Ver-änderung T€
	Free Cashflow (Übertrag)	1.099	1.730	-631
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-895	-839	-56
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-895**	**-839**	**-56**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel-bestandes	204	891	-687
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.776	1.885	891
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.980**	**2.776**	**204**
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
	Zahlungsmittel	2.980	2.776	204
		2.980	**2.776**	**204**

Die laufenden Einzahlungen überstiegen die laufenden Auszahlungen im Berichtsjahr, so dass sich ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.165 T€ ergab.

Für Zugänge des Sachanlagevermögens wurden 66 T€ verausgabt.

Kredite gegenüber der Stadt Oberhausen wurden in Höhe von 895 T€ regulär getilgt.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich um 204 T€, so dass sich bei einem Bestand von liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 2.980 T€ ein positiver Finanzmittelfonds von 2.980 T€ ergab.

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW sind entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit zu ergreifen. Hierzu ist u. a. ein Überwachungssystem einzurichten, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, frühzeitig zu erkennen. Entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW gehören zu einem Risikofrüherkennungssystem die folgenden Prozessschritte:

- die Risikoidentifikation,
- die Risikobewertung,
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
- die Risikoüberwachung und
- die Dokumentation.

Das Risikofrüherkennungssystem sollte dabei auf drei Säulen ruhen. Diese sind ein Internes Überwachungssystem, das organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie interne Kontrollen umfasst, ein Controlling, das die Komponenten der Planung, Steuerung, Informationsversorgung und Kontrolle integriert, sowie ein Frühwarnsystem.

Grundsätzlich verfügen die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen über ein Internes Überwachungssystem, das durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie interne Kontrollen institutionalisiert ist.

Ein Controlling ist für die Einrichtung vorhanden. Das Controlling-Berichtswesen umfasst u. a. einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, einen Finanzplan sowie einen Stellenplan. Die Planungsrechnungen entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 EigVO NRW. Der Vermögensplan stellt die Mittelherkunft und Mittelverwendung des jeweiligen Berichtsjahres gegenüber. Anhand des Erfolgsplans werden wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt.

Durch die Einrichtung eines Frühwarnsystems sollen latente Gefahren und Risiken mit Hilfe von Frühwarnindikatoren im zeitlichen Verlauf identifiziert und ggf. analysiert werden, um so rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ein institutionalisiertes Frühwarnsystem befindet sich derzeit im Aufbau.

Zur Sicherstellung der dauerhaften, personenunabhängigen Funktionsfähigkeit eines Risikofrüherkennungssystems sollten schrittweise

- die sachgerechte Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung zum Zweck der Umsetzung strategischer Entscheidungen,
- der Ausbau des Controlling sowie
- der Aufbau eines Frühwarnsystems

als notwendige Bestandteile eines Risikofrüherkennungsystems umgesetzt werden.

Hierzu ist eine planmäßige Erfassung und Bewertung der möglichen Risiken erforderlich. Die zu treffenden Einzelmaßnahmen sind in einem umfassenden System zu organisieren und in eine kontinuierliche Risikobeobachtung einzubinden.

Hierzu bietet sich die Erstellung eines Risikohandbuches an, in das die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Errichtung eines Risikomanagementsystems aufgenommen werden.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die Geschäftsführung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH, Oberhausen, hat uns zusätzlich beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich institutionell darauf, ob die Geschäftsleitung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns i.S.d. § 43 Abs. 1 GmbHG angewendet hat. Funktional ist die Geschäftsführungsprüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit gerichtet. Es ist nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, einzelne Entscheidungen der Geschäftsführung im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit zu beurteilen.

Bei unserer Prüfung haben wir uns nach dem IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ gerichtet. Die Beantwortung der einzelnen Fragen ist in Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht wiedergegeben. Bei der Beantwortung der Fragen haben wir insbesondere berücksichtigt, dass es sich bei dem zu prüfenden Unternehmen um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB handelt, deren wirtschaftliche und organisatorische Verhältnisse überschaubar sind.

Der Fragenkatalog des IDW erhebt zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit, jedoch war es nach unserer Sicht nicht erforderlich, über ergänzende Sachverhalte zu berichten. Die Fragen des Katalogs wurden grundsätzlich sämtlich beantwortet; falls eine Frage für die Einrichtung nicht einschlägig war, wurde sie als solche gekennzeichnet.

Der Fragenkreis 1 bezieht sich auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation; die Fragenkreise 2 bis 6 beziehen sich auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums; die Fragenkreise 7 bis 10 beziehen sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit; die Fragenkreise 11 bis 13 bzw. 14 bis 16 beziehen sich auf die Prüfung der Vermögens- und Finanzlage bzw. Ertragslage.

Der Fragenkatalog enthält auch Fragen, die sich auf die Prüfung eines Risikofrüherkennungssystems beziehen. Zwar ist bei Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften die Geschäftsführung in besonderem Maße zum sorgsamen Umgang mit den ihr anvertrauten Mitteln verpflichtet, so dass davon auszugehen ist, dass ein Risikofrüherkennungssystem entsprechend § 91 Abs. 2 AktG einzurichten ist (vgl. hierzu IDW PS 720, Rz 8). Im vorliegenden Fall erscheint aufgrund der überschaubaren Verhältnisse des Unternehmens und seiner wenig komplexen Struktur die Einrichtung eines solchen umfangreichen Systems nicht erforderlich. Die Geschäftsführung hat daher unseres Erachtens zu Recht darauf verzichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, das den Ansprüchen des Prüfungsstandards IDW PS 340 vollumfänglich genügt.

Da sich ansonsten hinsichtlich der Prüfung gem. § 53 HGrG keine besonderen Prüfungsfeststellungen ergeben haben, ergibt sich für die ASO Service GmbH folgendes zusammengefasstes Prüfungsergebnis:

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Bilanzsumme: € 28.817.777,92; Jahresüberschuss: € 226.681,22) sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

> "Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen, für das und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deut Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführungschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
>
> Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, den 1. März 2013

DR. SCHUMACHER & PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schweers)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Kaufmann)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	25.740.205,74	26.617.135,00
2. Technische Anlagen	31.610,00	57.116,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	65.246,00	56.015,00
	25.837.061,74	26.730.266,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	856,23	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.979.859,95	2.776.063,58
	2.980.716,18	2.776.063,58
	28.817.777,92	29.506.329,58

PASSIVA

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Rücklagen	7.693.659,56	7.693.659,56
III. Verlustvortrag	-4.686.388,35	-4.994.282,31
IV. Jahresüberschuss	226.681,22	307.893,96
	5.023.474,01	4.796.792,79
B. Sonderposten für Zuwendungen		
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	552.195,21	570.601,72
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	304.572,00	306.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.178,74	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	22.932.815,86	23.828.349,74
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.542,10	4.585,33
	22.937.536,70	23.832.935,07
	28.817.777,92	29.506.329,58

Anlage 2

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Gewinn- und Verlustrechnung 2012

	2012 €	2011 €
1. Umsatzerlöse	2.352.124,60	2.436.480,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.003,18	71.231,37
3. Zwischenergebnis	2.356.127,78	2.507.711,56
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen	18.406,51	18.406,51
5. Abschreibungen	-958.587,18	-920.019,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-382.326,31	-408.762,60
7. Zwischenergebnis	1.033.620,80	1.197.336,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.081,00	13.384,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-815.864,87	-885.619,24
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	245.836,93	325.101,63
11. Steuern	-19.155,71	-17.207,67
12. Jahresüberschuss	226.681,22	307.893,96

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Anhang 2011

I. Allgemeines

Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oberhausen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie betreibt grundsätzlich Vermögensverwaltung.

Für den Jahresabschluss 2012 der Alteneinrichtungen wurden die EigVO NRW für das Land Nordrhein-Westfalen sowie die handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.

Die Einrichtung weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB) auf.

Die der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zugrunde gelegten Bewertungsgrundsätze wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewendet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Anwendung findet dabei ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in dem Anlagennachweis jeweils als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen ist zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung von 8 T€ berücksichtigt.

In den Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurden Investitionszuschüsse erfolgsneutral im Jahr der Bewilligung eingestellt und entsprechend den Abschreibungssätzen der mit diesen Zuschüssen finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

III. Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) dargestellt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Eigenkapital- und Rückstellungsentwicklung zeigt die folgende Übersicht:

	01.01.2011 €	Entnahmen €	Zugänge €	31.12.2012 €
Eigenkapital	4.796.792,79	0,00	226.681,22	5.023.474,01
Rückstellungen				
Instandhaltung	300.000,00	1.428,00	0,00	298.572,00
Sonstiges	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	306.000,00	7.428,00	6.000,00	304.572,00

Die Restlaufzeiten und die Art der Sicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3b).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Instandhaltungsverträgen in Höhe von jährlich 96 T€ sowie aufgelaufenen Budgetverpflichtungen für Ersatzbeschaffungen im Rahmen abgeschlossener Pachtverträge in Höhe von insgesamt 354 T€.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer sind bei der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH, Oberhausen, beschäftigt.

Gesellschaftsorgane

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses vom Sozialausschuss der Stadt Oberhausen wahrgenommen.

Zum 31. Dezember 2012 waren Mitglieder des Sozialausschusses:

♦ Kirsten Oberste-Kleinbeck (Vorsitzende)	Hausfrau
♦ Ulrike Willing-Spielmann (stellv. Vorsitzende)	Diplom-Sozialarbeiterin
♦ Andreas Blanke	Werbekaufmann
♦ Sonja Bongers	Rechtsanwältin
♦ Beatriks Brands	Hausmeisterin
♦ Werner Groß-Mühlenbruch	Caritas-Direktor
♦ Gerhard Holtz	Leitender Sozialarbeiter
♦ Jochen Kamps	Geschäftsführer
♦ Sancho-Antonio Kleine	Diplom-Sozialpädagoge (bis 30. Juni 2012)
♦ Ludgerus Breuckmann	Polizeibeamter i.R. (seit 01. Juli 2012)
♦ Jörg Pusch	Versorgungstechniker
♦ Peter Koppers	Geschäftsführer
♦ Hans-Jürgen Nagels	Diplom-Ingenieur
♦ Stefanie Opitz	Erzieherin
♦ Dorothee Radtke	Einzelhandelskauffrau

♦ Hans-Otto Runkler	Geschäftsführer
♦ Hermann-Josef Schepers	Diplom-Ingenieur
♦ Ercan Telli	Geschäftsführer
♦ Hans Josef Tscharke	Verbandsgeschäftsführer
♦ Helga Weingärtner	Hausfrau
♦ Alfred Röder	Kfz-Schlosser

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2012 Herr Udo Spiecker, Oberhausen.

Weder der Betriebsleitung noch den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden von den ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen Bezüge oder Leistungen gewährt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6 T€ und bezieht sich ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Gewinnverwendung / Gewinnverwendungsvorschlag

Der Betriebsleiter schlägt dem Rat der Stadt Oberhausen vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 226.681,22 auf neue Rechnung vorzutragen.

Oberhausen, den 22. Februar 2013

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

gez. Udo Spiecker
Betriebsleiter

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2012 €	01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2012 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen										
Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	40.025.964,29	4.462,50	-148,26	40.030.278,53	13.408.829,29	881.243,50	0,00	14.290.072,79	25.740.205,74	26.617.135,00
2. Technische Anlagen	1.825.562,75	0,00	-244.550,21	1.581.012,54	1.768.446,75	25.506,00	-244.550,21	1.549.402,54	31.610,00	57.116,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	125.257,86	61.068,68	-37.566,81	148.759,73	69.242,86	51.837,68	-37.566,81	83.513,73	65.246,00	56.015,00
	41.976.784,90	65.531,18	-282.265,28	41.760.050,80	15.246.518,90	958.587,18	-282.117,02	15.922.989,06	25.837.061,74	26.730.266,00

Anlage 3b

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.178,74	0,00	0,00	1.178,74
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	952.050,22	4.029.650,52	17.951.115,12	22.932.815,86
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.542,10	0,00	0,00	3.542,10
	956.771,06	4.029.650,52	17.951.115,12	22.937.536,70

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der ASO-Verbund

Der ASO-Verbund besteht aus den beiden privatrechtlichen Gesellschaften „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH“ und „ASO Service GmbH“ sowie aus der öffentlich-rechtlichen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen“.

Dieser Lagebericht bezieht sich ausschließlich auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Entsprechend der aktuellen Betriebssatzung vom Mai 2006 liegt der Geschäftsbetrieb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in der vermögensrechtlichen Erhaltung, Verwaltung und Weiterentwicklung der Grundstücks- und Gebäudekomplexe zur Ermöglichung der Unterbringung, Betreuung, Versorgung sowie der ambulanten und der stationären Pflege in der Regel alter Menschen. Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegt somit nicht im operativen Bereich der pflegerischen Dienstleistungspalette, sondern in der reinen Vermögensverwaltung.

Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß Eigenbetriebsverordnung und Betriebssatzung der Betriebsausschuss und der Betriebsleiter. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden von den Mitgliedern des Sozialausschusses wahrgenommen. Betriebsleiter ist Herr Udo Spiecker.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH

Die Nutzung der sich über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Grundstücks- und Gebäudekomplexe richtet sich zunächst nach den beiden Pachtverträgen, die am 20. Juni 2002 zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der ASO gGmbH abgeschlossen worden sind. Danach ist die ASO gGmbH als Pächterin verpflichtet, die Substanz des gepachteten Anlagevermögens zu erhalten und zu erneuern. Dazu führt die Pächterin eigenverantwortlich Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Einrichtungen für eigene Rechnung durch und übernimmt somit sämtliche mit der Abwicklung dieser Baumaßnahmen verbundenen Aufwendungen. Die Bausubstanz betreffende Investitionen (Erweiterung, Neubau), soweit es sich nicht um sogenannte Pächtereinbauten handelt, sind alleinige Sache der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Verpächterin, die sich zur Umsetzung ihrer Projekte der Pächterin bedient. Pächtereinbauten sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme mit der Verpächterin abzustimmen.

Gebäudebezogene Investitionen im handels- und steuerrechtlichen Sinne sind wie bereits vor Gründung der ASO gGmbH im Jahre 2001 über die vermögensverwaltende eigenbetriebsähnliche Einrichtung abzuwickeln, da die ASO gGmbH die hierfür entstehenden Kosten nicht bilanziell aktivieren kann (Investition in fremdes Eigentum).

Der sich auf die Elly-Heuss-Knapp-Stiftung beziehende Pachtvertrag vom 20. Juni 2002 wurde am 22.12.2006 dahingehend redaktionell verändert, dass eindeutig klargestellt wurde, dass Sonderabschreibungen von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getragen werden müssen und nicht in den von der ASO gGmbH zu tragenden Pachtzins einbezogen werden können.

Durch eine weitere Änderung des Pachtvertrages vom 22.12.2006 wurden die zum „Haus Bronkhorstfeld“ gehörende Grundstücksfläche und die zu ihm gehörende Gebäudesubstanz aus der Pachtzinsberechnung vom 20.06.2002 herausgelöst und insoweit auf die besonderen Regelungen des Pachtvertrages vom 22.12.2006 zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der ASO gGmbH für das neuerrichtete „Haus Bronkhorstfeld“ verwiesen.

Nach vorangegangener Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss wurde hinsichtlich der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung im Juli 2009 die dritte Änderung des Pachtvertrages vom 20.06.2002 vertraglich vereinbart. Danach wurde die bislang im Wesentlichen mit Haus II bebaute Grundstücksfläche ausparzelliert und besonderen vertraglichen Regelungen unterworfen.

Diese sehen für diese Teilfläche eine Pachtdauer von 50 Jahren vor, verpflichten den ASO-Eigenbetrieb als Verpächterin zum Abriss der auf der Teilfläche befindlichen Gebäudesubstanz und berechtigen die ASO gGmbH als Pächterin, die überlassene Fläche zu satzungsgemäßen Zwecken zu nutzen, insbesondere zu bebauen und an Dritte weiter zu verpachten. Der Pachtzins setzt sich zusammen aus einem einmaligen Zuschuss für den vom ASO-Eigenbetrieb zu tragenden Abriss von Haus II (in 2010) und dauerhaft jährlichen Zuschüssen in Höhe der noch auf Haus II liegenden jährlichen Darlehensverpflichtungen.

Weiterentwicklung der Gebäudestruktur der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung

Mit dem Abriss von Haus II der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung und der im Juli 2009 vereinbarten dritten Änderung des Pachtvertrages vom 20.06.2002 sollten die Voraussetzungen für die Errichtung eines Ersatzneubaus geschaffen werden. Dieser sollte entsprechend der Ratsentscheidung aus Februar 2009 auf der Abrissfläche errichtet werden, und zwar über die ASO gGmbH.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurden jedoch von dieser die mit dem Bau gegebenenfalls verbundenen Risiken als zu hoch eingeschätzt, so dass der Aufsichtsrat der ASO gGmbH sich im Dezember 2009 für die Alternative des Wirtschaftsplans 2010 entschieden hatte, die den ursprünglich geplanten Neubau nicht mehr vorsah. Die abschließende Entscheidung durch die politischen Gremien wurde im Frühjahr 2010 getroffen. Der Rat der Stadt beschloss am 03.05.2010, von dem ursprünglich geplanten Ersatzneubau abzusehen und den Heimbetrieb im „Haus am Brunnen“ (Haus I) spätestens bis zum Ablauf der von Feuerwehr und Bauordnung akzeptierten Übergangsfrist (30.06.2011) einzustellen.

Zugleich wurde vom Rat beschlossen, nach Einstellung des Heimbetriebs das „Haus am Brunnen“ abzureißen und die mit dem Abriss verbundenen Kosten von der ASO gGmbH tragen zu lassen. Ferner wurde diese verpflichtet, auch die auf dem Haus noch liegenden Darlehensverpflichtungen ebenfalls dauerhaft auch nach dem Abriss zu tragen.

Der Rat der Stadt und der ASO-Aufsichtsrat hatten sich nicht nur gegen den Ersatzneubau, sondern auch dafür ausgesprochen, für die durch den Abriss von „Haus am Brunnen“ frei werdende Fläche Nutzungsalternativen unter der Prämisse Wohnen, Betreuen und Versorgen älterer Menschen zu erarbeiten. Zugleich wurde der Geschäftsführer der ASO gGmbH von deren Aufsichtsrat beauftragt, mit der Stadt Oberhausen als Grundstückseigentümerin Kaufverhandlungen hinsichtlich der für die Bebauung notwendigen Fläche aufzunehmen. Darüber hinaus sollte die Frage des Erhalts des Saales der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung bzw. der damit verbundene Kostenaufwand über das Architekturbüro Dr. Schramm-Frohnemann Partner, Gelsenkirchen, geklärt werden.

Auf der Grundlage der abgearbeiteten Prüfaufträge wurden von der Stadt als Eigentümerin und der ASO gGmbH folgende Entscheidungen in 2011 getroffen:

- Der Saal der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung soll nicht abgerissen, sondern neu gestaltet werden.
- Auf der durch den Abriss vom „Haus am Brunnen“ frei werdenden Fläche sollen zwei sich gegenüberliegende Gebäude mit 30 bzw. 28 Wohnungen errichtet werden. Die Wohnungen verteilen sich auf jeweils 3 Geschosse zuzüglich Staffelgeschoss. In den beiden Staffelgeschossen sollen pro Gebäude 4 frei finanzierte Wohnungen entstehen, während die übrigen 50 Wohnungseinheiten mit öffentlichen Fördergeldern errichtet werden sollen.
- Die für den Neubau benötigte Grundstücksfläche wird ebenso wie die auf den Saal entfallende Fläche an die ASO gGmbH veräußert.
- Die mit dem Abriss von „Haus am Brunnen“ verbundenen Kosten sind von der ASO gGmbH zu tragen.

Am Ende des Jahres 2011 stand fest, dass das von der ASO gGmbH geplante Projekt auch die beantragte öffentliche Förderung erfahren würde, so dass die Realisierung des Bauvorhabens und eine dauerhafte adäquate Folgenutzung der fraglichen Grundstücksfläche gewährleistet sein würden.

II. Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres

Pächtereinbauten im Bereich des Louise-Schroeder-Heims

Seitens der ASO gGmbH als Pächterin wurden im Berichtsjahr umfangreiche Pächtereinbauten im Bereich der dortigen Zentralküche vorgenommen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die oberhalb einiger Kellerräume gelegene Dachfläche neben dem Haupteingang des Louise-Schroeder-Heims wurde zu einer neuen Außenterrasse mit integriertem Raucherunterstand umgestaltet.

Instandhaltungs-/Instandsetzungsvertrag für Haus Bronkhorstfeld mit der OGM GmbH

Mit Schreiben vom 20.12.2012 wird von der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH im Hinblick auf den zwischen ihr und dem ASO Eigenbetrieb bestehenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsvertrag auf eine ihres Erachtens bestehende Äquivalenzstörung hingewiesen, die eine Anpassung des Vertrages erforderlich mache.

Diese könne nach dem Verständnis der OGM auf Seiten der Leistungsbeschreibung und / oder auf Seiten der Vergütung erfolgen.

Der Anpassungswunsch der OGM wird zur Zeit geprüft und soll nach Abschluss dem Betriebsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Sollte es zu Mehrkosten zu Lasten des Eigenbetriebes kommen, müssten diese ausschließlich von diesem getragen werden. Die ASO gGmbH als Pächterein von „Haus Bronkhorstfeld“ ist insoweit nicht Vertragspartner der OGM und schon deshalb nicht zur Übernahme von Mehrkosten verpflichtet.

Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Oberhausen

Seitens der Finanzverwaltung der Stadt wurde Anfang Juli 2012 mitgeteilt, dass dort eine Neuermittlung der Verwaltungskostenerstattungen vorgenommen würde. Der ursprünglich von dort angedachte Betrag von 27.230,00 Euro wurde nach verschiedenen Hinweisen der Betriebsleitung auf 24.580,00 Euro reduziert; an dem für die Verwaltung der ASO-Darlehen geforderten Betrag von 24.440,00 Euro wurde jedoch festgehalten.

III. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich ein Jahresüberschus von 227 T€ (Vorjahr 308 T€).

Die Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 85 T€ von 2.437 T€ auf 2.352 T€ und entfallen dabei auf die Mieterlöse von der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH mit 2.342 T€ sowie Mieterlösen von Dritten mit 10 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr um 67 T€ auf 4 T€ und entfallen dabei im Wesentlichen auf Versicherungs- sowie Nebenkostenerstattungen.

Die Abschreibungen stiegen investitionsbedingt um 39 T€ auf 959 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 27 T€ auf 382 T€ zurückgegangen (Vorjahr 409 T€). Hierbei konnten im Wesentlichen die periodenfremden Aufwendungen reduziert werden (im Vorjahr erfolgte eine Zahlung von 30 T€ an die OGM GmbH im Zusammenhang mit der Aufrechnung gegenseitiger Ansprüche im Rahmen der Schlussrechnung Generalübernehmervertrag Abriss Haus II).

Das Finanzergebnis verbesserte sich schließlich zinssatz- sowie tilgungsbedingt um 84 T€ auf -788 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen wird durch langfristiges Kapital am Bilanzstichtag nicht gedeckt. Die Unterdeckung hat sich um 228 T€ von 2.082 T€ auf 2.310 T€ verschlechtert. Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme ist zum Vorbilanzstichtag mit 82 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (Vorjahr 84 %).

Die Liquidität II. Grades ist auf 1.720 T€ (Vorjahr 1.607 T€) gestiegen und deckt den Finanzierungsbedarf im betrieblichen Bereich 9,5 Monate (Vorjahr 8,6 Monate).

IV. Nachtragsbericht

Seit Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2012 bis zur Aufstellung dieses Lageberichtes in 2013 gab es keine signifikanten Abweichungen hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes.

V. Risikobericht

Die gesamte Gebäudesubstanz ist langfristig an die ASO gGmbH verpachtet. Der vereinbarte Pachtzins stellt sicher, dass die gesamten Erstellungskosten in vollem Umfange refinanziert werden. Da die Absicherung der Pachterlöse jedoch unmittelbar mit der finanziellen Entwicklung der ASO gGmbH als Betreiberin des operativen Geschäfts verbunden ist, muss der ASO Eigenbetrieb sein besonderes Augenmerk auf die Auslastungsquoten des stationären Betriebszweiges der ASO gGmbH richten. Insoweit muss im Rahmen dieses Risikoberichtes auf die weiter rückläufige Auslastung des Louise-Schroeder-Heims hingewiesen werden. Diese ist erneut um etwa 4 % auf nunmehr 91,50 % im Jahresdurchschnitt zurückgegangen. Bei der Risikobewertung muss jedoch berücksichtigt werden, dass es der ASO gGmbH als Betreiberin der Einrichtung bislang gelungen ist, insbesondere die Personalkosten der rückläufigen Auslastungsentwicklung anzupassen. Insoweit wird auch zur Zeit das damit verbundene Risiko noch als kalkulierbar eingeschätzt.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

VI. Prognosebericht

Für 2013 wird seitens der Betriebsleitung mit einem Geschäftsjahr gerechnet, das sich im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes und somit ohne besondere Probleme entwickeln wird. Diese Einschätzung müsste korrigiert werden, sollten sich z.B. durch die von OGM gewünschte Vertragsanpassung unvorhergesehene finanzielle Mehrbelastungen ergeben oder bislang vergebene Instandhaltungsmaßnahmen vom Eigenbetrieb in eigener Regie erledigt werden müssten.

Oberhausen, den 22. Februar 2013

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

gez. Udo Spiecker
Betriebsleiter

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Rechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Grundlagen

Firma:	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Sitz:	Oberhausen
Betriebssatzung	vom 11. Mai 1992 in der Fassung vom 1. Juni 2006
Gegenstand:	Erhaltung, Verwaltung und Weiterentwicklung der Grundstücks- und Gebäudekomplexe zur Ermöglichung der Unterbringung, Betreuung, Versorgung sowie der ambulanten und stationären Pflege in der Regel alter Menschen (Personenkreis des § 53 der Abgabenordnung)
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 1.789.521,58
Organe:	Rat der Stadt Oberhausen Oberbürgermeister Betriebsausschuss Betriebsleitung
Betriebsleitung:	Udo Spiecker, Oberhausen Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung.
Betriebsausschuss:	Seit dem 1. Oktober 1999 nimmt der Sozialausschuss die Funktion des Betriebsausschusses war. Zur Zusammensetzung vergleiche die Angaben im Anhang. Der Auschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW sowie vom Rat der Stadt Oberhausen ausdrücklich übertragen sind. Darüber hinaus in folgenden Fällen: - Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von € 75.000,00 übersteigt. - Stundung von Forderungen über € 25.000,00 für länger als sechs Monate, - Niederschlagung von Forderungen über € 5.000,00 und - Erlass von Forderungen über € 2.500,00.
Oberbürgermeister:	Klaus Wehling Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Oberbürgermeister der Betriebsleitung Weisung erteilen.

Rat der Stadt Oberhausen	Der Rat entscheidet über Angelegenheiten, die ihm nach der GO NRW, der EigVO NRW oder der Hauptsatzung vorbehalten sind.
Vorjahresabschluss:	Die Feststellung erfolgte durch den Rat der Stadt am 25. Juni 2012. Laut Ratsbeschluss ist der festgestellte Jahresüberschuss 2011 mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.
Größe der Einrichtung:	Die Einrichtung erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Nach § 21 EigVO NRW finden für den Jahresabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Die Einrichtung wird beim Finanzamt Oberhausen-Nord unter der Steuernummer 123/5721/0410 geführt. Bei der Tätigkeit der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen handelt es sich um eine nicht steuerpflichtige Vermögensverwaltung im Sinne von § 14 Satz 3 AO.

III. Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften

Versicherungen:	Die ASO sind im Hinblick auf Feuer-, Wasser- und Sturmschäden, Einbruchdiebstahl und Kfz-Haftpflichtschäden in den Versicherungsschutz der Stadt Oberhausen mit einbezogen. Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.
Mitgliedschaften:	Verband kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e. V., Köln Bundesverband der kommunalen Senioren und Behinderteneinrichtungen e. V., Köln Bundesverband ambulanter Dienste e.V., Krefeld
Instandhaltung:	Dienstleistungsvertrag (Instandhaltung) der OGM GmbH Oberhausen vom 27. Mai 2005

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebs geführt. Die im Berichtsjahr gültige Betriebssatzung datiert vom 15. Mai 2006 und trat mit Wirkung zum 1. Juni 2006 in Kraft. Als Organe sind die Betriebsleitung, der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss vorgesehen. Zusätzlich werden die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister sowie die Kämmerin bzw. der Kämmerer erwähnt.

Die Aufgabenverteilung zwischen der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und dem Rat ist in der Betriebssatzung geregelt.

Die Betriebsleitung, die vom Rat der Stadt Oberhausen bestellt und abberufen wird (§ 4 EigVO NRW), leitet die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gemäß § 2 EigVO NRW selbstständig, soweit nicht durch die GO NRW, die EigVO NRW oder durch die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist (§ 2 Betriebssatzung). Zu den Aufgaben der Betriebsleitung zählen insbesondere:

- die Vorbereitung von Vorlagen für den Betriebsausschuss und für den Rat der Stadt (§ 2 Betriebssatzung),
- die rechtzeitige Unterrichtung des/der Oberbürgermeisters/in über alle wichtigen Angelegenheiten und die Erteilung von Auskunft auf Anfrage (§ 5 Betriebssatzung),
- die Regelung der Vergabe von Aufträgen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsverhütung (§ 10 Betriebssatzung),
- die vierteljährliche Vorlage eines Nachweises über alle Auftragserteilungen im Wert von € 30.000,00 bis € 75.000,00 (§ 10 Betriebssatzung),
- die rechtzeitige Vorlage (bis zum 30. September eines jeden Jahres) des Zwischenberichtes an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und an den Betriebsausschuss (§11 Betriebssatzung),
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres und Vorlage an den Ausschuss über die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister (§ 12 Betriebssatzung).

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die Beschaffungs- und Vergabeordnung für die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen vom 1. März 2000 nicht an die Betriebssatzung vom 15. Mai 2006 angepasst wurde. Die dort zugrunde gelegten Wertgrenzen für die Regelung von Vergaben beziehen sich auf die Betriebssatzung vom 1. Dezember 1999. Ferner weisen wir darauf hin, dass auch die weiteren in der Beschaffungs- und Vergabeordnung genannten Wertgrenzen noch in DM-Beträgen angegeben werden.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses durch den Sozialausschuss der Stadt Oberhausen wahrgenommen. Demnach entscheidet der Ausschuss in den Angelegenheiten, die einem Betriebsausschuss durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in bestimmten einzelnen in der Satzung genannten Fällen. Hierzu zählen insbesondere:

- der Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von € 75.000,00 übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der GO NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Stadt Oberhausen der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,
- die Stundung von Forderungen über € 25.000,00 für länger als sechs Monate,
- die Niederschlagung von Forderungen über € 5.000,00,
- der Erlass von Forderungen über € 2.500,00.

Für die Sitzungen des Ausschusses gelten die Bestimmungen (insbesondere die der Hauptsatzung), die auch für andere Ausschüsse der Stadt Oberhausen maßgeblich sind. Weitergehende Regelungen für Überwachungsorgane wie z.B. die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen liegen vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen entscheidet gemäß § 3 der Betriebssatzung in allen Angelegenheiten, die ihm nach der GO NRW, der EigVO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vorbehalten sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Satzungsänderungen,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- die Entscheidung über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde,
- die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW.

Die bestehenden Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Aufgabenverteilung ist üblich und sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr tagte der Sozialausschuss als Betriebsausschuss viermal, und zwar an folgenden Terminen:

15. Februar 2012 (entfallen)
25. April 2012 (entfallen)
12. Juni 2012
05. September 2012
07. November 2012
12. Dezember 2012

Der Rat der Stadt Oberhausen stellte am 25. Juni 2012 gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW den Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht fest und erteilte der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung.

Über die Sitzungen wurden schriftliche Protokolle angefertigt, die uns, sofern Belange betreffend die ASO Alteneinrichtungen Oberhausen behandelt wurden, vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Zahlungen durch die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen an die Betriebsleitung oder die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden nicht vorgenommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen beschäftigen kein eigenes Personal. Die Alteneinrichtungen nehmen Verwaltungsleistungen der Stadt Oberhausen und Dienstleistungen der OGM GmbH in Anspruch. Vor diesem Hintergrund und der Geschäftstätigkeit der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen ist ein Organisationsplan entbehrlich.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vergabe von Aufträgen ist durch die Betriebsleitung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsverhütung zu regeln (§ 10 Betriebssatzung). Hierzu existiert eine Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung bei der Stadtverwaltung Oberhausen vom 25. März 2003, die der Betriebsleitung vorliegt.

Im Rahmen der Korruptionsprävention ist ferner auf das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) zu verweisen. Dieses gilt seit dem 01. März 2005 für die öffentliche Hand sowie für alle öffentlich beherrschten Unternehmen. Darin werden diverse Pflichten für öffentliche Arbeitgeber aufgeführt (u.a. Einführung eines Vergaberegisters, Personalrotation in korruptionsgefährdeten Bereichen). Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sind an dieses Gesetz gebunden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einrichtung derzeit keine Personalrotation in korruptionsgefährdeten Bereichen (Auftragsvergabe) vorsieht.

Zuständig für Beschaffungen im Rahmen der in der Satzung festgelegten Beträge ist der Betriebsleiter der Einrichtung. Von der Personalrotation wird vor dem Hintergrund abgesehen, dass der Betriebsleiter selbstständig Anschaffungen nur innerhalb der in der Satzung festgelegten Beträge vornimmt und nach uns erteilter Auskunft das Korruptionsbekämpfungsgesetz entsprechend beachtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der GO NRW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen sowie den Vorgaben der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Aufgrund dessen, dass die Einrichtung kein eigenes Personal beschäftigt, verweisen wir betreffend Arbeitsanweisungen auf unsere Ausführungen bei der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH.

Da die Kreditaufnahme stets der vorherigen Zustimmung der Kämmerei bedarf, existieren hierfür vor Ort keine schriftlichen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen. Verhandlungen mit den Banken sowie der Abschluss von Kreditverträgen obliegen ausschließlich der Kämmerei der Stadt Oberhausen.

Verstöße gegen die Regelungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche wichtigen Verträge - welche im Original bei der Stadt Oberhausen vorliegen - liegen vor Ort in Kopie vor. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns umgehend (in Kopie) ausgehändigt werden. Darüber hinaus haben wir uns für die Versicherungen (als Stichprobe) eine Zusammenstellung der bestehenden Ver-träge für das Jahr 2012 geben lassen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungsrechnungen sind übersichtlich gegliedert und orientieren sich an den Bedürfnissen der Einrichtung.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Planungsrechnungen entsprechen auch den Anforderungen gemäß § 14 ff. EigVO NRW. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurde vom Rat der Stadt Oberhausen am 12. Dezember 2011 beschlossen, der für das Jahr 2013 wurde am 17. Dezember 2012 beschlossen. Er besteht aus dem Vermögensplan, dem Finanzplan und dem Erfolgsplan sowie Erläuterungen. Da der Eigenbetrieb kein Personal beschäftigt, entfällt die Aufstellung eines Stellenplans. Der Vermögensplan stellt die Mittelherkunft und Mittelverwendung gegenüber. Der Erfolgsplan ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert und enthält alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Betriebes.

Projekte, die in der Investitionsplanung in sachlichem Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, sind so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird. In der kurzfristigen Investitionsplanung ist ein bei einzelnen Projekten bestehender sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Für das Berichtsjahr erfolgte eine Abweichungsanalyse insbesondere im Rahmen des gemäß Betriebssatzung vierteljährlich zu erstellenden Zwischenberichtes an den Sozialausschuss sowie den Oberbürgermeister. Dabei erfolgte im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches eine Abweichungsanalyse der tatsächlichen Ergebnisse mit den entsprechenden Planansätzen. Grundsätzlich werden die Planabweichungen monatlich von der Verwaltung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Das Programm Diamant/2 Rechnungswesen (für die Version V 6.0.02-23b) der Firma Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, arbeitet nach unseren Erfahrungen - auch bei anderen Anwendern - ordnungsgemäß. Dies wird auch durch eine Bescheinigung der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft vom 01. April 2005 bestätigt (für die Version 4.5.08).

Eine Kostenstellenrechnung wird geführt. Die direkt zurechenbaren Aufwendungen und Erträge werden den anfordernden Kostenstellen zugeordnet. Gemeinkosten werden mit Hilfe von Umlageschlüsseln bzw. mit Hilfe eines Betriebsabrechnungsbogens verursachungsgerecht zugeordnet. Die Auswertungen des Betriebsabrechnungsbogens werden zeitnah ausgewertet.

Das Rechnungswesen entspricht somit nach unserer Auffassung der Größe und den besonderen Anforderungen der Einrichtung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätsplanung ist den Bedürfnissen der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen entsprechend vorhanden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die wesentlichen in Rechnung gestellten Entgelte betreffen die Verpachtung an die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH. Diese werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und beglichen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controlling-Aufgaben werden von verschiedenen Personen innerhalb der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH wahrgenommen. Das Controlling entspricht insoweit den Anforderungen der Einrichtung.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Koordinierung des Rechnungs- und Berichtswesens obliegt dem Betriebsleiter. Es bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebenen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Betriebsleitung zeitnah erhalten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d)

Nach uns erteilter Auskunft ist der Beginn des Aufbaus eines Risikomanagementsystems gemäß den Anforderungen des § 10 EigVO NRW in einem den Verhältnissen der Alteneinrichtungen angemessenem Umfang für das Jahr 2013 geplant. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 3. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass zur Kontrolle der Unternehmenstätigkeit bei den Alteneinrichtungen bereits eine Reihe von Instrumenten installiert ist, die regelmäßig ausgewertet und zur Betriebssteuerung herangezogen werden. Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können, sind entsprechend definiert, jedoch noch nicht zusammenfassend dokumentiert. Obwohl eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems uns deshalb nur eingeschränkt möglich war, geben die internen Auswertungen einen guten Einblick in das Unternehmensgeschehen, so dass die Betriebsleitung grundsätzlich bestandsgefährdende Risiken zeitnah erkennen kann. Hinzuweisen ist auch darauf, dass eine monatliche Berichterstattung seitens der Verwaltung an die Betriebsleitung erfolgt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- **Welche Produkte/Instrumente dürften eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen angesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken angesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f)

Dieser gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da keine Finanzinstumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate zum Einsatz kommen.

Von der Einrichtung kurzfristig nicht benötigte Mittel werden ausschließlich als Festgelder angelegt. Bezüglich der Höhe und der Dauer der Anlagen werden ad-hoc-Entscheidungen gefällt. Für die Größe und Intention des Eigenbetriebes halten wir die Maßnahmen für ausreichend.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ -Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f)

Dieser gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine Interne Revision von den Alteneinrichtungen nicht vorgehalten wird. Bei Bedarf kann auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oberhausen zurückgegriffen werden. Dieses übt seine Tätigkeit unabhängig aus, ist direkt dem Rat der Stadt unterstellt und diesem berichtspflichtig (§ 104 GO NRW). Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist dabei nicht erkennbar.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Zu a) bis d)

Nach unseren Prüfungen ist die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gemäß § 4 der Betriebssatzung eingeholt worden. Grundlagen bildeten jeweils schriftliche Vorlagen der Betriebsleitung.

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen nach unseren Prüfungen mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Ausschusses/Rates überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Zu a) bis e)

Größere Investitionen in Sachanlagen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft. Ein Erwerb von Grundstücken oder Beteiligungen ist nicht erfolgt. Größere Investitionen in das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Sonstige Investitionen wurden im Berichtsjahr im Rahmen des von der Einrichtung bereitzustellenden Budgets im Rahmen des Pachtvertrages für HBF in Höhe von 61 T€ getätigt. Im Rahmen des bestehenden Instandhaltungsvertrages für das HBF mit der OGM GmbH wurden Aufwendungen in einer Größenordnung von 96 T€ durchgeführt.

Leasingverträge oder vergleichbare Verträge von Bedeutung wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe von Aufträgen soll laut § 10 der Betriebssatzung durch die Betriebsleitung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsverhütung geregelt werden. Hierbei sind die bereits im Fragenkreis 1 dokumentierten Wertgrenzen zu berücksichtigen. Darüber hinaus liegt eine Beschaffungs- und Vergabeordnung für die ASO durch die Betriebsleitung vor (Stand 01. März 2000) - vgl. hierzu auch Ausführungen zu Fragenkreis 1. Die Prüfung der Einhaltung obliegt bei größeren Baumaßnahmen dem damit in der Regel beauftragten städtischen Prüfungsbereich der Stadt Oberhausen. Gleiches gilt nach uns erteilter Auskunft auch für Liefer- und Dienstleistungsaufträge, die oberhalb der sich aus § 2 VgV (Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge) ergebenden Schwellenwerte liegen. Damit werden Geschäfte, die Vergaberegelungen unterliegen, nicht von der Einrichtung selbst vorgenommen. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt. Eine Prüfung der Einhaltung der vorgenannten Vorschriften seitens der Stadt Oberhausen erfolgte von unserer Seite nicht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat der Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss gemäß § 11 der Satzung bis zum 30. September eines jeden Jahres sowie gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes des ersten Halbjahres schriftlich zu unterrichten. Der Halbjahresbericht 2012 wurde zusätzlich in der Sitzung des Sozialausschusses am 05. September 2012 vorgelegt und dort entsprechend zur Kenntnis genommen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Durchsicht des Berichtes der Betriebsleitung haben wir den Eindruck gewonnen, dass ein zutreffendes Bild über die Entwicklung des Betriebes gegeben wurde.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung waren nicht erkennbar. Über wesentliche Vorgänge wurde dem Ausschuss in der Regel zeitnah berichtet. Darüber hinaus lagen im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, die eine zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans erfordert hätten.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Von Seiten des Überwachungsorgans wurden keine besonderen Berichtswünsche an die Betriebsleitung gerichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich für das Berichtsjahr nicht ergeben. Zu näheren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Fragenkreis 3.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde noch nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäfts- bzw. Betriebsleitung oder des Überwachungsorgangs wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist in vorliegendem Jahresabschluss nicht enthalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

In vorliegendem Jahresabschluss werden keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände ausgewiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es hat sich keine wesentliche Veänderung der Verkehrswerte der vorhandenen Vermögensgegenstände ergeben.

Wesentliche stille Reserven sind nicht bekannt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur enthält neben dem Eigenkapital im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen gegenüber der Stadt. Die langfristigen Finanzierungsmittel sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.310 T€ durch langfristiges Vermögen nicht gedeckt.

Rechnet man den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Eigenkapital, so errechnet sich ein Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 19 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern im handelsrechtlichen Sinne oder nach dem Publizitätsgesetz vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen erhielten Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand zum Bau im Jahre 1992 für den Neubau des Louise-Schroeder-Heims und 1997 für das Tagespflegezentrum im Louise-Schroeder-Heim (umgewandeltes Darlehen). Die Gebäude werden immer noch zweckentsprechend genutzt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital der Alteneinrichtungen von € 5,0 Mio. entspricht 17 % der Bilanzsumme. Damit ist die Eigenkapitalausstattung als ausreichend zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Jahr 2012 fiel ein Jahresüberschuss in Höhe von 227 T€ an. Auf Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Verwendungsvorschlag der Betriebsleitung ist mit der wirtschaftlichen Lage der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen weisen im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 227 T€ aus. Es existieren keine verschiedenen Segmente der Geschäftstätigkeit.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen keine Geschäfte betreibt, die zu Konzessionsabgaben führen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)
Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund fehlender verlustbringender Geschäfte nicht einschlägig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a) und b)
Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht einschlägig.